

## Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte

Wenn Sie seit 4 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft besitzen, wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt.

Wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, ist dies bereits nach 2 Jahren Beschäftigung als Fachkraft möglich.

**\*Sie besitzen als Fachkraft eine Blaue Karte EU?\***

Dann gelten andere Voraussetzungen. Bitte informieren Sie sich dazu in der Dienstleistung "Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU" (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

### Voraussetzungen

- Schriftlicher Antrag  
Bitte stellen Sie einen Antrag beim Landesamt für Einwanderung. Sie erhalten dann entweder eine Einladung zu einem Termin oder einen Gebühren-Bescheid.  
Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt "Erforderliche Unterlagen" genannten Dokumente bei (in Kopie).
- 4 Jahre Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft
  - \* Sie müssen seit mindestens 4 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Fachkraft mit einem Berufsabschluss, einem akademischen Abschluss oder in der Forschung besitzen (§ 18a, § 18b oder § 18d Aufenthaltsgesetz).
  - \* Die Frist verkürzt sich auf 2 Jahre, wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben.
- Sie sind weiterhin als Fachkraft erwerbstätig
- Altersvorsorge
  - \* Sie haben für mindestens 48 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Ebenfalls akzeptiert werden Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen eines privaten Versicherungs-Unternehmens oder einer Versorgungs-Einrichtung.
  - \* Wenn Sie in Deutschland eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, genügen auch 24 Monate.
- Ausreichende Deutsch-Kenntnisse  
Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERR).  
  
*<https://www.europaischer-referenzrahmen.de/impressum.php>*
- Gesicherter Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung  
Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch ein ausreichender Krankenversicherungsschutz.  
Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert. Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung.

Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung (im Abschnitt ?Formulare?).

- Keine Straftaten  
Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.
- Hauptwohnsitz in Berlin

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis
- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Formular "Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis"
- Bei einer Berufsausbildung oder einem Studium in Deutschland:  
Nachweis über den erreichten Abschluss  
Zeugnisse, Urkunden
- Einkommensnachweise
  - \* Arbeitsvertrag
  - \* Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten sechs Monate
  - \* aktuelle Arbeitgeber-Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage)
- Mietvertrag oder Kaufvertrag  
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohn-Kosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- Altersvorsorge
  - Renten-Information oder Renten-Auskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
  - Nachweis über Anspruch auf vergleichbare Renten-Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
- Krankenversicherung  
Bitte legen Sie entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor.
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

## Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f86105-labo\\_4323\\_antrag\\_auf\\_erteilung\\_der\\_ne\\_\\_\\_da\\_eu.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f86105-labo_4323_antrag_auf_erteilung_der_ne___da_eu.pdf)

Merkblatt Krankenversicherung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f130143-labo\\_4326\\_merkblatt\\_krankenversicherungsschutz\\_09.13.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

## Gebühren

- \* Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis: 113,00 Euro
- \* Wenn der Antrag abgelehnt werden muss: 56,50 Euro
- \* Für türkische Staatsangehörige: 28,80 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 18c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_18c.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18c.html)

## Weiterführende Informationen

- Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326556/standort/121885/>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)  
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters  
[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnunggeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnunggeberbestaetigung.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

### LEA, Friedrich-Krause-Ufer

#### Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aktuell sind die Zugriffe auf unsere Online-Terminvereinbarung massiv gestiegen. Dadurch kann es leider vorkommen, dass der Service zwischendurch nicht zur Verfügung steht. Es wird dann eine Wartungsseite angezeigt. Bitte beachten Sie hierzu unsere aktuellen Informationen zum Thema auf unserer Website.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

## **Öffnungszeiten**

Montag: Bis mindestens 22.03.2021 nur mit Termin  
Dienstag: Bis mindestens 23.03.2021 nur mit Termin  
Mittwoch: Nur mit Termin  
Donnerstag: Bis mindestens 25.03.2021 nur mit Termin  
Freitag: Nur mit Termin

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

- \* Zur weiteren Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens (Lockdown) wird die Bedienung an unseren Standorten Friedrich-Krause-Ufer und Keplerstraße eingeschränkt. Bis mindestens 28.03.2021 findet die Bedienung nur mit Termin statt.
- \* Am 08.03.2021 ist wegen des Feiertags (Internationaler Frauentag) geschlossen.

## **Hinweis für Terminkunden**

\*Wir bitten um Verständnis für die folgenden Hygiene-Maßnahmen:\*

- \* Das Betreten unseres Dienstgebäudes ist \*nur mit medizinischer Maske\* gestattet. Medizinische Masken in diesem Sinne sind OP-Masken sowie Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.
- \* Bei Krankheitssymptomen können wir Sie aus Gründen des Infektionsschutzes nicht bedienen.
- \*Kein Einlass von Begleitpersonen\*
- \* Bitte beachten Sie, dass Corona-bedingt nur der Zutritt von Personen gewährt werden kann, die für sich persönlich online einen Termin gebucht oder eine Einladung zur Vorsprache erhalten haben.
- \* Begleitpersonen (auch deutsche Ehegatten, deren Anwesenheit erbeten wurde) bitten wir um Verständnis: Wir können Sie leider pandemiebedingt nicht einlassen.
  
- \* Lediglich Kinder unter 14 Jahren, die ansonsten unbeaufsichtigt wären, können ihre Eltern in das Dienstgebäude begleiten.
- \* Ausnahmen gelten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Ausweis oder bestellte Betreuerinnen und Betreuer und Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher, die mit der Antragstellerin/dem Antragsteller vorsprechen.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)  
U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)  
Bus 123, 142, M27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-4000  
Fax: (030) 90269 4099  
Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>  
E-Mail: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 06.03.2021